

Die Grünen beantragen eine Zivilklausel im Stadtrat

Ein überraschendes Patt im Wirtschaftsausschuss verhindert eine Ablehnung der Zivilklausel

Wie sind die Besitzverhältnisse und wer entscheidet über die künftige Nutzung?.....	1
Die Grünen beantragen eine städtische Zivilklausel.....	4
Die Verwaltung kontert mit einer eigenen Beschlussvorlage.....	4
Die Verwaltung holt weit aus, um die Ablehnung einer Zivilklausel zu begründen.....	5
Ein Patt im Wirtschaftsausschuss verhindert eine Ablehnung der Zivilklausel.....	6

Augsburg, 13.3.2012. Nachdem im Januar 2009 der Masterplan für den Sciencepark im Stadtrat mit Begeisterung aufgenommen und die Verwaltung in einem einstimmigen Beschluss mit der Bauleitplanung beauftragt wurde, nahm das heute „Innovationspark“ gennante Projekt seinen Lauf.¹ Die Stellungnahmen des Fachforums Nachhaltige Stadtentwicklung wurden weggewischt, unsere Kritik ignoriert. Auf der Sitzung im Juli 2011 drangen unsere Positionen erstmals in den Stadtrat vor - vorgetragen von einem Stadtrat der Linken.² Im September 2011 beantragten die Grünen eine städtische Zivilklausel. Nachdem die Verwaltung diesen Antrag fünf Monate liegenließ, kam er am 29. Februar 2012 in den Wirtschaftsausschuss. Es dauerte also gut drei Jahre, bis die bundesweite Bewegung für eine Zivilklausel gegen Rüstungsforschung an den Universitäten auch den Augsburger Stadtrat erfasste. Man könnte nun einwenden: Was geht die Stadt an, was an der Uni läuft? Aber erstens zahlt und investiert die Stadt, die Grundstücksflächen gehören noch der Stadt, und zweitens haben sich die Stadt und die Universität von Anfang an in einer gemeinsamen Erklärung auf das Projekt verpflichtet: „Die Stadt Augsburg und die Universität Augsburg tragen gemeinsam die Ziele des vorliegenden Masterplans. Sie betrachten ihn als Grundlage für die Entwicklung des Engineering Campus.“³ Außerdem weist der Masterplan die Entscheidung über die künftige Nutzung auf dem Gelände den Grundstücksbesitzern zu, und das ist zu großen Teilen die Stadt.

Wie sind die Besitzverhältnisse und wer entscheidet über die künftige Nutzung?

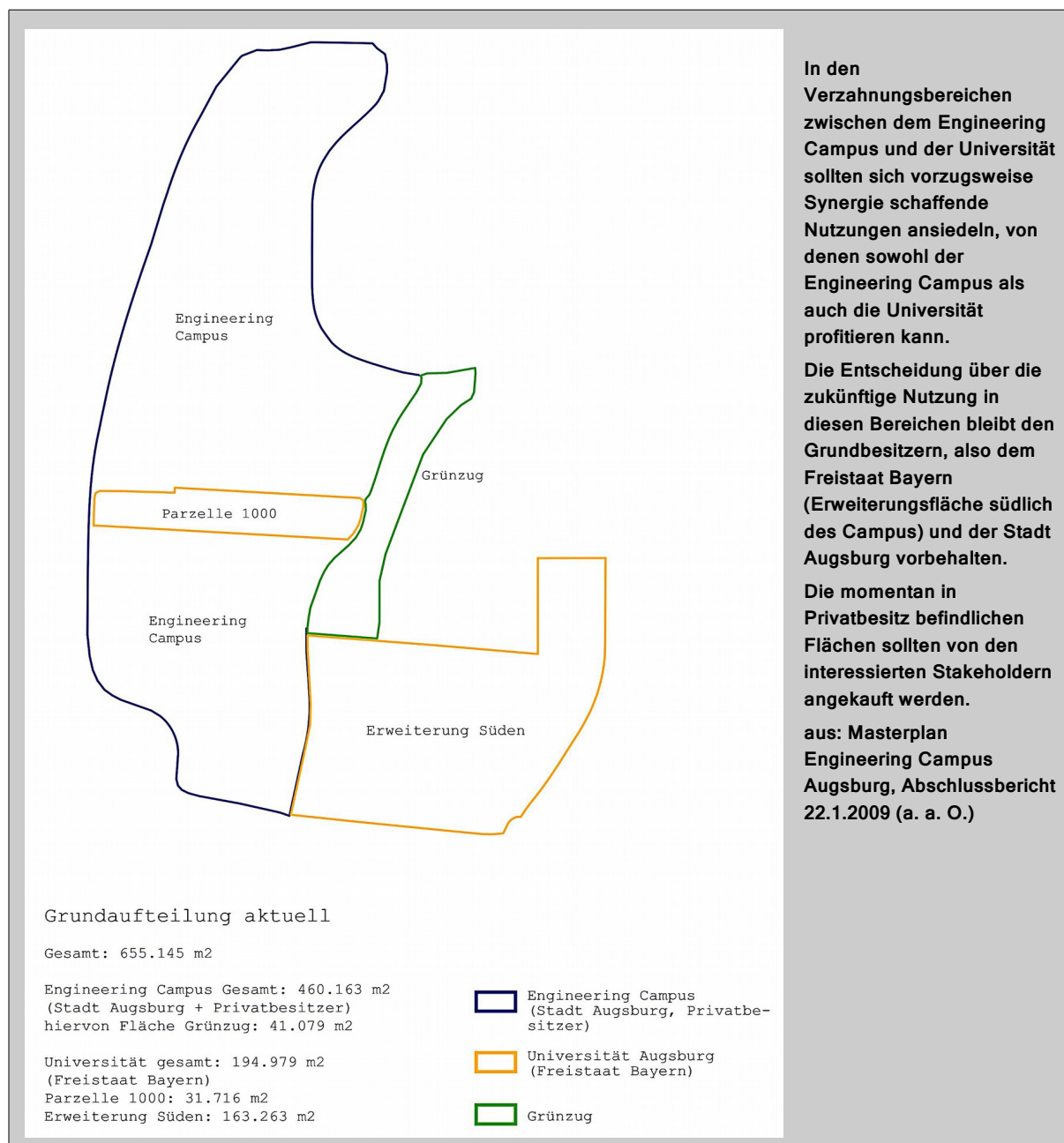
Wir wollen betonen, dass der Masterplan ausdrücklich festhält: „Die Entscheidung über die zukünftige Nutzung in diesen Bereichen bleibt den Grundbesitzern, also dem Freistaat Bayern (Erweiterungsfläche südlich des Campus) und der Stadt Augsburg vorbehalten.“

¹ Näheres zu den Anfängen des Innovationsparks s. unser Artikel Science-Park I: Goldgräberstimmung. Universität und Stadt im Bann des „schwarzen Goldes“ http://www.forumaugsburg.de/s_6kultur/Wissenschaft/100415_sciencepark1/artikel.pdf

² s. unseren Artikel: Innovationspark und Zivilklausel in Augsburg, Teil 1: Die Stadtverwaltung mauerte zunächst. Die Stellungnahmen des Fachforums Nachhaltige Stadtentwicklung wurden abgewiesen, aber im Stadtrat gab es eine Debatte http://www.forumaugsburg.de/s_6kultur/Wissenschaft/120306_kommunale-zivilklausel/artikel.pdf

³ s. Masterplan Engineering Campus Augsburg, Abschlussbericht 22.1.2009, Stadtplanungsamt http://www2.augsburg.de/fileadmin/www/dat/06st/splan_o/Projekte/ECA/Konzept/pdf/Abschlussbericht.pdf bzw.

http://www.forumaugsburg.de/s_6kultur/Wissenschaft/120313_kommunale-zivilklausel/masterplan-engineering-campus-augsburg-abschlussbericht-22-02-2009-stadtplanungsamt.pdf



In den Verzahnungsbereichen zwischen dem Engineering Campus und der Universität sollten sich vorzugsweise Synergie schaffende Nutzungen ansiedeln, von denen sowohl der Engineering Campus als auch die Universität profitieren kann.

Die Entscheidung über die zukünftige Nutzung in diesen Bereichen bleibt den Grundbesitzern, also dem Freistaat Bayern (Erweiterungsfläche südlich des Campus) und der Stadt Augsburg vorbehalten.

Die momentan in Privatbesitz befindlichen Flächen sollten von den interessierten Stakeholdern angekauft werden.

aus: Masterplan Engineering Campus Augsburg, Abschlussbericht 22.1.2009 (a. a. O.)

Betrachtet man die Grundaufteilung, wie sie der Masterplan 2009 darstellt (siehe die Grafik auf Seite 2), so sieht man, dass die Erweiterungsfläche im Süden dem Freistaat Bayern gehört. Das bisherige Gelände der Universität mit knapp 32.000 m² soll im Süden um 163.000 m² erweitert werden. Damit hätte die Universität eine Gesamtfläche von 195.000 m². Das eigentliche Engineering Campus mit 460.000 m² ist noch bedeutend größer und gehört im wesentlichen der Stadt Augsburg (nebst Privatbesitzern).

Was die konkrete Nutzung der Flächen angeht, hält sich der Masterplan sehr bedeckt. Wir zitieren einige vage Andeutungen aus dem Masterplan. Etwas Greifbareres haben wir nicht gefunden:

– „In unmittelbarer Nachbarschaft des Areals sind bedeutende Firmen aus dem Forschungs- und Technikbereich bereits angesiedelt oder planen in naher Zukunft neue Niederlassungen. Hierzu zählt unter anderem die Firma Siemens, welche direkt gegenüber des Areals an der Bürgermeister-Ulrich-Strasse liegt. Die Firma EADS wird westlich der B17 an der Bürgermeister-Ulrich-Strasse demnächst einen neuen Standort eröffnen und somit erste Impulse freisetzen.“

– „Nutzungsmischung zwischen Universität, Forschungsinstituten und Firmen“



Alles Fraunhofer oder was? Kurt Gribl, Oberbürgermeister von Augsburg, Martin Zeil, Bayerischer Wirtschaftsminister, Karl Theodor zu Guttenberg, Bundeswirtschaftsminister, beim Spatenstich für das Fraunhofer-Institut auf dem Gelände des Innovationsparks bei der Universität am 7. September 2009. (von links) „Der militärische Hintergrund sei ein Klischee, das keinen Realitätsbezug habe“ - so Oberbürgermeister Gribl lt. Protokoll auf der Stadtratssitzung am 28.7.2011 zum Tagesordnungspunkt Bebauungsplan 900 „Augsburg Innovationspark“.

Ein Blick auf wikipedia allein zum Stichwort Fraunhofer-Gesellschaft sagt uns etwas anderes: „1965 empfahl der Wissenschaftsrat den allgemeinen Ausbau der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und insbesondere der Fraunhofer-Gesellschaft als Trägerorganisation der angewandten Forschung. 1968 geriet die Fraunhofer-Gesellschaft wegen der von ihr betriebenen militärischen Forschung in die öffentliche Kritik ... Forschungs- und Verteidigungsministerium teilten sich 1977 die politische Verantwortung für die FhG ... 1988 lag der Anteil der Verteidigungsforschung am gesamten Aufwand der Fraunhofer-Gesellschaft nur [!] noch bei 10 Prozent ... Am 17. August 2009 wurden die drei wehrtechnischen Institute der FGAN Fraunhofer-Institute ...“ Mitglieder des Senats der Fraunhofer-Gesellschaft sind zum Beispiel der Rüstungsmanager Dr. Lutz Bertling, Präsident Eurocopter GmbH, oder auch MinDirig Dipl.-Ing. Erwin Bernhard, Bundesministerium der Verteidigung BMVg. Bild: Stadt Augsburg

– „Zur Ermittlung von reellen Baufeldgrößen, welche für unterschiedliche Nutzungen wie Büro, Forschung, Universitätsbauten sowie auch Wohnnutzung geeignet sind, wurden verschiedene Campusareale untersucht.“

In ihrem Brief an den Oberbürgermeister, in dem die Grünen den Antrag auf eine Zivilklausel stellen, schreiben sie:

„Seit 2008 arbeitet die Stadt intensiv an der Etablierung des »Innovationspark Augsburg«. Dieser soll angrenzend an das Universitätsgelände der Universität Augsburg entstehen.

Ziel dieses Vorhabens ist es »die hohe Dichte an Unternehmen aus den Gebieten der Mechatronik, der Luft- und Raumfahrttechnik sowie der Faserverbundtechnologie des Wirtschaftsstandortes Augsburg und das enge Zusammenspiel von Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Produktion« (Drs. 10/00171) weiter zu fördern und auszubauen.

Bisher wurde in erster Linie über – durchaus auch wichtige – organisatorische, finanzielle und baurechtliche Fragen (u.a. Struktur einer Projektentwicklungsgesellschaft) diskutiert, weniger über die inhaltliche Gestaltung des Innovationsparks.“⁴

Nun könnte man dazu sagen, dass es blauäugig ist, nachdem das *Ziel* festgelegt und *organisatorische, finanzielle und baurechtliche* Fragen entschieden sind, anzufangen, über die „inhaltliche Gestaltung“ des Innovationsparks zu diskutieren.

Andererseits könnte man aber auch sagen, dass die Nutzungen und Ziele, die bisher formuliert wurden, so allgemein sind, dass eine Konkretisierung und auch der *Ausschluss* bestimmter Nutzungen möglich ist. Zumal die Stadt als Grundstücksbesitzerin zweifellos in einer sehr starken Position ist.

Obwohl die Grünen – wie übrigens auch die Linke – den Sciencepark zunächst mit Begeisterung aufgenommen haben, scheinen sie jetzt darauf gekommen zu sein, dass die Frage eines Leitbilds für den Innovationspark eigentlich noch offen ist und die Grundstücke noch in der Hand der Stadt sind. Es ist wirklich das Verdienst der Grünen, – wenn auch sehr spät – erkannt zu haben, dass es Spielraum für eine Zivilklausel gibt.

Die Grünen beantragen eine städtische Zivilklausel

Am 19.9.2011 beantragte die grüne Stadtratsfraktion unter dem Titel „Profilentwicklung zur »Stadt des Friedens«. Handlungsprogramm Nachhaltigkeit (Ziel der Leitlinie B7). Leitlinien für den »Innovationspark«“:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Leitbild für die Entwicklung und inhaltliche Ausrichtung des Innovationsparks in Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg (Lehrstuhl für Friedens- und Konfliktforschung und Wissenschaftszentrum Umwelt), mit dem Beirat der Lokalen Agenda 21, den Naturschutzbeirat und Vertreter/innen des Kompetenzrats Augsburg Innovationspark zu erarbeiten.

In das Leitbild soll eine sog. Zivilklausel aufgenommen werden, wie sie derzeit bereits in zahlreichen anderen deutschen Universitäten besteht und an der Universität Augsburg zur Zeit aktuell diskutiert wird.

Das Leitbild soll als Grundlage für die Vergabe von Grundstücken dienen; es soll Bestandteil zukünftiger Grundstückskaufverträge zwischen Stadt und interessierten Grundstückskäufern und Teil des sog. Qualitätshandbuches sein, das Vorgaben für die Bebauung des Geländes (Bebauungsplan Nr. 900 Augsburg Innovationspark) formuliert.“⁵

Die Verwaltung kontert mit einer eigenen Beschlussvorlage

Über fünf Monate, nachdem er gestellt wurde, kam der Antrag der Grünen am 29.2.2012 in den Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss des Stadtrats. Dabei ließ es sich die Verwaltung nicht nehmen, den Antrag der Grünen mit einer eigenen Beschlussvorlage zu kontern.⁶

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautete:

„Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen beschließt:

1. Anstelle eines neuen Leitbildprozesses für den AUGSBURG Innovationspark wird das vorhandene Leitbild mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung „Technologien für Ressourceneffizienz“ weiter entwickelt.

⁴ „Profilentwicklung zur »Stadt des Friedens«. Handlungsprogramm Nachhaltigkeit (Ziel der Leitlinie B7). Leitlinien für den »Innovationspark«, Schreiben der Fraktion der Grünen an den Oberbürgermeister vom 19.9.2011

http://www.forumaugsburg.de/s_6kultur/Wissenschaft/120306_kommunale-zivilklausel/antrag-gruenefraktion-leitbild-innovationspark-19-09-2011.pdf

⁵ Ebd.

⁶ Beschlussvorlage der Verwaltung an den Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 15.02.2012, Drucksache-Nr. 12/00074, Betreff: Leitlinien für den „Innovationspark“, hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.09.2011

http://www.forumaugsburg.de/s_6kultur/Wissenschaft/120306_kommunale-zivilklausel/verwaltungsvorlage_leitlinien-fuer-innovationspark-drs-1200074.pdf

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu die Voraussetzungen für eine formale Einbindung insbesondere von Vertretern der Universität Augsburg, dem Beirat der Lokalen Agenda 21, der Naturschutzallianz und Vertreterin/innen des Kompetenzzrates zu schaffen.
3. Das Leitbild soll Teil des sog. Qualitätshandbuches und damit Bestandteil Planungen, Bauvorhaben und Entwicklungsmaßnahmen im AUGSBURG Innovationspark werden.
4. Eine Zivilklausel für den AUGSBURG Innovationspark wird derzeit nicht befürwortet.“

Die Verwaltung holt weit aus, um die Ablehnung einer Zivilklausel zu begründen

Die Stadtverwaltung orientiert beim Leitbild auf eine sogenannte *Ressourceneffizienz* und lehnt eine Zivilklausel glatt ab. Auf das Thema Ressourceneffizienz wollen wir später eingehen. Die Stadtverwaltung stellt sich im Begründungsteil ihrer Ablehnung einer Zivilklausel demonstrativ auf die Seite der großen Rüstungsunternehmen, die als *Schlüsselunternehmen* aus dem Wirtschaftsraum und *wichtige Impulsgeber* und *Schrittmacher* für den Innovationspark bezeichnet werden. Die Verwaltung lässt wirklich die Maske fallen und ergreift die Flucht nach vorne: „Eine Zivilklausel würde die weitere Zusammenarbeit mit diesen wichtigen Unternehmen jedenfalls erschweren.“

Die Verwaltung holt weit aus, um ihre Ablehnung einer Zivilklausel zu begründen. Wir wollen diesen Teil aus der Begründung der Beschlussvorlage der Verwaltung vollständig zitieren, da er sehr interessante Gesichtspunkte enthält, auf die wir später noch eingehen wollen. Unter anderem geht es auch um das „Dual Use“-Argument. Die Verwaltung gibt im Begründungsteil auch zu, dass an der Universität derzeit ein offener Diskussionsprozess zur Einführung einer Zivilklausel geführt werde und das städtische Wirtschaftsreferat hierzu in Kontakt mit der Universitätsleitung stehe, „um den Prozess und die Ergebnisse zu beobachten und ggf. zu begleiten“.

Hier der Auszug aus dem Begründungsteil der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung, der sich mit der Ablehnung einer Zivilklausel befasst:

„Die Aufnahme einer sog. Zivilklausel in das Leitbild des AUGSBURG Innovationspark und damit als verbindliche Grundlage für Grundstücksgeschäfte, Forschungsprojekte etc. auf dem Gebiet wird derzeit nicht befürwortet.

Der AUGSBURG Innovationspark soll in erster Linie darauf ausgerichtet sein, durch Innovationen für ressourceneffiziente Technologien in Form von Forschung, Entwicklung und Erprobung den Produktionsstandort zu stärken.

Für die Entwicklung des AUGSBURG Innovationsparks sind Schlüsselunternehmen aus dem Wirtschaftsraum wichtige Impulsgeber und Schrittmacher. Gerade Großunternehmen aus der Industrie in den Branchen Maschinenbau, Automatisierungstechnologie, Luft- und Raumfahrt und Faserverbund sind hier von Anfang an wichtige Partner. Ein Teil dieser Schlüsselunternehmen stellt neben den zivilen Produktbereichen auch Rüstungsgüter bzw. Komponenten her.

Eine Zivilklausel würde die weitere Zusammenarbeit mit diesen wichtigen Unternehmen jedenfalls erschweren.

Im Umkehrschluss darf der Verzicht auf eine Zivilklausel nicht dahingehend interpretiert werden, dass schwerpunktmäßig nicht-zivile Forschung und Entwicklung auf dem AUGSBURG Innovationspark stattfinden wird. Das gesamte Konzept zielt auf die Förderung von Kooperation und Transparenz (vgl. auch Technologiezentrum Augsburg) ab. Alleine schon vom räumlichen, gestalterischen Umfeld, vom angestrebten Kooperationsmilieu ist der AUGSBURG Innovationspark nicht prädestiniert, abgeschirmte Rüstungsforschung zu betreiben.

Problematisch wird zudem insbesondere auch die effiziente Kontrollierbarkeit einer Zivilklausel beurteilt. Unter dem Begriff »Dual Use« (engl. »mit doppeltem Verwendungszweck«) wird die prinzipielle Verwendbarkeit eines Wirtschaftsgutes (z.B. einer Maschine, aber auch Software und Technologie) sowohl zu zivilen als auch militärischen Zwecken bezeichnet. Gerade für das Spektrum der anwendungsorientierten Grundlagenforschung, wie es im AUGSBURG Innovationspark vorgesehen ist, ist die spätere Verwendung der Ergebnisse in produktnahen Anwendungen nicht stringent erkennbar bzw. definierbar.

Die Universität Augsburg führt derzeit einen – offenen – Diskussionsprozess zur Einführung einer Zivilklausel. Das Wirtschaftsreferat steht hierzu in Kontakt mit der Universitätsleitung, um den Prozess und die Ergebnisse zu beobachten und ggf. zu begleiten.⁷

Ein Patt im Wirtschaftsausschuss verhindert eine Ablehnung der Zivilklausel

Wir müssen zugeben, dass noch nie so direkt und ausführlich in einem städtischem Gremium über eine kommunale Zivilklausel verhandelt wurde, wie in dieser Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 29. Februar. Insofern schon eine denkwürdige Sitzung und ein historischer Moment. Denkwürdig war auch der Verlauf bzw. das Ergebnis der Sitzung.

Im Verlauf der Sitzung konnte die Zivilklausel für den Innovationspark Augsburg, die im Antrag der Grünen gefordert wurde, denkbar knapp gerettet werden. Obwohl sich die Verwaltung in ihrer Beschlussvorlage dafür ausgesprochen hatte, den Diskussionsprozess über eine Zivilklausel an der Universität zu beobachten und sogar zu „begleiten“, wollten CSU, CSM und Pro Augsburg im Wirtschaftsausschuss eine Abstimmung erzwingen und eine Zivilklausel auf jeden Fall ablehnen.

Nachdem ein CSU-Mitglied fehlte, misslang das. Die Vertreter von SPD, Grünen und Freien Wählern im Wirtschaftsausschuss verhinderten in einer geschlossenen Front die Ablehnung der Zivilklausel. Während die Punkte 1-3 des Beschlussantrags der Verwaltung (Wortlaut siehe S. 4 in diesem Artikel) von allen Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses gebilligt wurden, ergab sich bei Punkt 4 ein Patt. Bei einem Ergebnis von 6 : 6 war das Ansinnen von CSU, CSM und Pro Augsburg abgelehnt. Abgelehnt wurde damit der Beschlusspunkt 4, der lautete: „Eine Zivilklausel für den AUGSBURG Innovationspark wird derzeit nicht befürwortet.“

Sehr beachtlich und wahrscheinlich ein Novum ist das Zusammengehen von SPD und Grünen in diesem Punkt. Bisher nämlich hielt sich die SPD beim Thema Innovationspark/Rüstungspark bedeckt bzw. unterstützte das Projekt vorbehaltlos. Frau Kranzfelder-Poth (FW) sagte zwar nichts, schlug sich aber auf die Seite der Opposition. Damit ist das Vorhaben der regierenden Parteien im Stadtrat, die von den Grünen beantragte Zivilklausel zu kippen, vorerst gescheitert.

Das weitere Verfahren im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligung soll sein, die Vorgänge an der Universität in Sachen Zivilklausel zu beobachten und zu berücksichtigen. Zu gegebenem Zeitpunkt soll dann im Wirtschaftsausschuss noch einmal berichtet werden und eine erneute Positionierung stattfinden.

D.h., die Lage ist erstmal die, dass die Stadt die Entwicklungen an der Universität abwarten will und ihre Position von der Positionierung an der Universität abhängig zu machen scheint. Entsprechende Signale von der Universität liegen vor.⁸ Die Lage an der Uni Augsburg ist aber kompliziert. Darauf wollen wir in einem späteren Artikel eingehen.

Die Lage im Stadtrat ist nicht minder kompliziert. Mit Mühe und Not konnte im Wirtschaftsausschuss verhindert werden, dass eine Zivilklausel niedergestimmt wird. Ob man damit auf Ebene der Stadt einer

⁷ ebd.

⁸ Pressemitteilung zum Konventsbeschluss vom 21.12.11: Ethische Verantwortung an der Universität? Die Diskussion um eine Zivilklausel geht in die nächste Runde, Hochschulpolitisches Referat des AStA-Augsburg, 3.2.2012
http://www.forumaugsburg.de/s_6kultur/Wissenschaft/120306_kommunale-zivilklausel/asta-uni-augsburg-fuer-zivilklausel-03-02-2012.pdf

Zivilklausel nähergekommen ist, ist fraglich. Indirekt hat man im Wirtschaftsausschuss doch eher Abstand genommen von einer Zivilklausel. Mit den Punkten 1-3 des Antrags der Verwaltung wurde nämlich im Wirtschaftsausschuss u.a. beschlossen:

„Anstelle eines neuen Leitbildprozesses für den AUGSBURG Innovationspark wird das vorhandene Leitbild mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung „Technologien für Ressourceneffizienz“ weiter entwickelt.“

Damit wurde auch mit der Stimme der Grünen im Grunde ein neues Leitbild, das eine Zivilklausel enthält, verworfen. Die wohlklingende Ausweichstrategie im Leitbild der Verwaltung lautet „Ressourceneffizienz“.

Wir haben in diesem Artikel über die Antragslage im Stadtrat berichtet, ohne die Anträge und Begründungstexte zu bewerten. Dies soll in den nächsten Artikeln geschehen. Dabei wollen wir auf die Themen

Ressourceneffizienz und die *Dual Use*-Strategie eingehen, aber auch auf den Einfluss der *Rüstungslobby im Kompetenzrat* des Innovationsparks und die Problematik, ausgerechnet diesen Kompetenzrat mit einem Friedensleitbild beauftragen zu wollen.

Peter Feininger

wird fortgesetzt

Der erste Teil der Artikelreihe:

Innovationspark und Zivilklausel in Augsburg, Teil 1: Die Stadtverwaltung mauerte zunächst. Die Stellungnahmen des Fachforums Nachhaltige Stadtentwicklung wurden abgewiesen, aber im Stadtrat gab es eine Debatte http://www.forumaugsburg.de/s_6kultur/Wissenschaft/120306_kommunale-zivilklausel/artikel.pdf